

Stadt Berga-Wünschendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Dorfteich“ der Gemeinde Endschütz mit einer naturschutzrechtlichen Kompensations- maßnahme in der Gemarkung Mosen

Der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz hat die Entwurfsunterlagen für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Dorfteich“ im Nordwesten der Ortslage Endschütz gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes mit Garage in Verbindung mit einem vorhandenen Wohnhaus. Dabei ist geplant, den naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Teil im Gebiet der Stadt Berga-Wünschendorf auf Teilen der Flurstücke 492 und 493 (Flur 3, Gemarkung Mosen) durchzuführen. Vorgesehen ist die nachhaltige Sicherung eines Streuobstbestandes durch die Nachpflanzung von Obstbäumen sowie ein fachgerechter Vitalisierungs- und Stabilisierungsschnitt an einzelnen Obstbäumen. Die Lage und Abgrenzung der externen Ausgleichsmaßnahme ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Da sich aus diesem Sachverhalt Betroffenheiten für die Bevölkerung der Stadt Berga-Wünschendorf ergeben können, wird der Entwurf der Planungsunterlagen zum o.g. Bauleitplanverfahren, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 29. Juni 2026 bis zum 31. Juli 2026

auf den Internetseiten der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf (www.stadtbw.de) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit bereitgestellt. Zudem werden die Entwurfsunterlagen während der nachfolgenden Zeiten im Bauamt der Stadtverwaltung (Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

dienstags:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungszeiten können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden (z. B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: bauamt@stadtbw.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Berga-Wünschendorf, den 10. Juni 2026

Geelhaar
Bürgermeister Stadt Berga-Wünschendorf